



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Stiftung Spitex Eulachtal

Rahmenvereinbarung

zwischen

.....
Spitex (Name, Adresse)

und

.....
Klient/Klientin (Name, Adresse)

I. Bedarfsabklärung, Spitex-Dienstleistungen

Anlässlich der Bedarfsabklärung vom haben die Parteien einen Bedarf des Klienten / der Klientin an Dienstleistungen der Spitex festgestellt. Mit dieser Rahmenvereinbarung inklusive Allgemeine Geschäftsbedingungen wird die Spitex beauftragt, Dienstleistungen zu erbringen. Die Art und der Umfang der Dienstleistungen werden in separater Absprache innerhalb dieser Rahmenvereinbarung festgelegt und bei Bedarf angepasst.

Die Spitex bestätigt diese separate Abmachung zur Art und zum Umfang der Dienstleistungen schriftlich (sog. „Auftragsbestätigung“). Erhebt die Klientin / der Klient dagegen innert 7 Tagen ab Zustellung keine Einwendungen, gilt sie als genehmigt.

II. Entbindung von der Schweigepflicht

Die Klientin / der Klient entbindet hiermit ihre behandelnden Ärzte bezüglich pflege- und betreuungsrelevanter Informationen ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber der Spitex.

Weiter erklärt sich die Klientin / der Klient damit einverstanden, dass die Spitex personenbezogene Daten über sie einholen, bearbeiten und zur Erfüllung ihres Auftrags an Dritte, insbesondere an

Seite 1/2

Krankenversicherungen, Ärzte, Spitäler, Alters- und Pflegeinstitutionen, Amtsstellen, Angehörige und andere Dienstleistungserbringer, weitergeben darf.

III. Tarife

Die Spitex erbringt Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden und Leistungen, die von der Klientin / vom Klienten bezahlt werden. Die Tarife richten sich nach der Tarifliste, die integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung bildet und von der Spitex einseitig angepasst werden kann. Die Klientin / der Klient bestätigt, die aktuelle Tarifliste im Anhang erhalten zu haben. Die oblig. Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spitex. Der Klient bzw. die Klientin erklärt ausdrücklich, dass er bzw. sie alle durch die oblig. Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach der jeweils aktuellen Tarifliste.

IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Klientin / der Klient kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Die AGB im Anhang bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung.

V. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar samt Anhängen ist für die Klientin / den Klienten bestimmt, das andere für die Spitex.

Anhang 1: Aktuelle Tarifliste (Stand: 2016)

Anhang 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ort/Datum: _____ Ort/Datum: _____

(Klient/Klientin bzw. Vertretung) (Vertretung der Spitex)

Im Doppel.